

INHALT	SEITE
8. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 02.03.2017	26
9. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 142 „Industriestraße“	28

## 8. Bekanntmachung

### Einladung

---

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum 02.03.2017	Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 21.02.2017	gez. Kolter Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r	

**Hinweis:** Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

### Tagesordnung

---

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.12.2016	
2.	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
3.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	<b>0855/17</b> wird nachgereicht
3.2.	Umbesetzung von externen Gremien	<b>0866/17</b> wird nachgereicht
4.	Anträge	
4.1.	Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende   Verwendung der frei werdenden Mittel	<b>0853/17</b>
5.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
5.1.	Hauptsatzung der Kreisstadt Unna   Erlass der Ersten Änderungssatzung	<b>0003/14/1</b> wird nachgereicht
5.2.	Regelungen zu auswärtigen Klausursitzungen der Fraktionen	<b>0848/17</b>
5.3.	Livestreaming von Ratssitzungen im Internet	<b>0515/15/1</b>
5.4.	Durchführung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Hellweg-Realschule Unna und Einsatz der Mittel aus dem Investitionsprogramm "Gute Schule 2020"	<b>0824/16</b>

- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 5.5.  | Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 2022;<br>Beschluss über die Fortschreibung des<br>Handlungskonzeptes Innenstadt   | 0762/16   |
| 5.6.  | Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und<br>Bekämpfung von Umgebungslärm;<br>Beschluss des Lärmaktionsplans für die Kreisstadt Unna  | 0679/16/1 |
| 5.7.  | Bebauungsplan Unna Nr. 46 "Zechensiedlung Königsborn",<br>8. Änderung, im vereinfachten Verfahren<br>1. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen<br>Beteiligung der Öffentlichkeit<br>2. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung<br>vorgebrachten Anregungen<br>3. Satzungsbeschluss | 0845/17   |
| 5.8.  | Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter<br>Verkehrsflächen<br>hier: Gürtelstraße (Teilfläche südl. Haus Nr. 18)<br>Absichtserklärung   | 0839/17   |
| 5.9.  | Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr<br>hier: Händelstraße (westl. Verlängerung des westl. Stichts)  | 0840/17   |
| 5.10. | Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz<br>NRW; hier: Antrag des City-Werberinges anl. des<br>Westfalenmarktes am 02.04.2017  | 0861/17   |
| 5.11. | Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz<br>NRW; hier: Antrag der Fa. Zurbrüggen anl. der<br>Veranstaltung "AMERICAN LIVING" am 02.04.2017   | 0862/17   |
| 6.    | Mündliche Mitteilungen   |           |
| 7.    | Mündliche Anfragen   |           |
| 8.    | Einwohnerfragestunde   |           |

#### Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| 1.   | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung<br>am 22.12.2016   |         |
| 2.   | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna  |         |
| 2.1. | Gelsenwasser AG<br>hier: Beteiligung an der medl kommunal GmbH sowie<br>Umfirmierung der Gesellschaft in die Energiepark Styrumer<br>Ruhrbogen GmbH | 0856/17 |
| 3.   | Mündliche Mitteilungen  |         |
| 4.   | Mündliche Anfragen  |         |

9.

**Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs  
Unna Nr. 142 „Industriestraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der Bebauungsplan Unna Nr. 142 „Industriestraße“ ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 142 „Industriestraße“ inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**01.03.2017 bis einschließlich 01.04.2017**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 142 „Industriestraße“ inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, den 20.02.2017

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 08.02.2017 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 142 „Industriestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 20.02.2017

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 04 – 09 / 21. Februar 2017

